

Kulturpolitik und Partizipation

Monika Mokre

In einer Vielzahl von Politikbereichen werden seit einigen Jahren Partizipationsmodelle diskutiert, etwa unter dem Schlagwort Governance oder auch Policy-Networks. Die Gründe für Überlegungen zu partizipatorischen Formen der Entscheidungsfindung sind offensichtlich – top-down-Modell sind nicht nur aus demokratischen Gründen problematisch, sondern erweisen sich oft auch als ineffizient und die Betroffenen wissen zumeist über ihre Bedürfnisse, aber auch ihre Kenntnisse und Interessen am besten Bescheid.

Allerdings ist es ein Trugschluss anzunehmen, dass Partizipation automatisch zu mehr Demokratie und Expertise führt. Erst einmal stellt sich die Frage, wer partizipieren darf. Die Bezeichnung „BetroffeneR“ ist nur scheinbar eindeutig, wie etwa in den Debatten darum deutlich wird, wer nun zur Netzkulturförderung zugelassen wird. Diejenigen, die entscheiden, wer partizipieren darf, besitzen also eine nicht unerhebliche Macht über den Prozess und sein Ergebnis, die auch der Legitimation bedarf.

Dann stellt sich die Frage, was Partizipation bedeutet – dürfen die Leute mitreden oder auch mitentscheiden, haben sie *a voice* oder *a vote*?

Wenn sich der Einfluss der BürgerInnen darauf begrenzt, ihre Meinung sagen zu dürfen, dann stellt sich die Frage, was mit dieser Meinung geschieht. Wer trifft die letztendliche Entscheidung und muss zumindest begründet werden, warum bestimmte Meinungen nicht berücksichtigt wurden?

Wenn die BürgerInnen oder ein Teil von ihnen, nämlich die Betroffenen, tatsächlich selbst entscheiden, dann wird die Frage nach der Legitimation ihres Status noch relevanter.

Im Rahmen der Kulturpolitik ist die Legitimierung von Entscheidungen problematischer als in vielen anderen Politikfeldern. Förderungsentscheidungen im Bereich Kunst und Kultur sind niemals vollständig legitimiert, angemessen oder gerecht, da sich keine eindeutigen Entscheidungsgrundlagen festlegen lassen – insbesondere eine Bemessung künstlerischer Qualität ist stets fraglich und angreifbar, zugleich aber unvermeidlich.

Dieses grundlegende Dilemma enthebt Kulturpolitik aber nicht ihrer Verantwortung, Förderungsentscheidungen so sorgfältig als möglich zu treffen und Entscheidungsgrundlagen

und –ergebnisse transparent zu machen. Dazu bedarf es in erster Linie der Entwicklung und Veröffentlichung kulturpolitischer Zielsetzungen. Diese können sehr unterschiedlich gestaltet sein, jedenfalls aber ist Kulturpolitik – wie Politik im Allgemeinen – der gesamten Gesellschaft verpflichtet und nicht ausschließlich oder auch in erster Linie den WerberInnen um Förderungsleistungen. Auch aus diesem Grund erscheint es problematisch, die Entscheidung über öffentliche Förderungen denjenigen zu überlassen, die von diesen Förderungen profitieren.

Kulturpolitische Zielsetzungen sind öffentlich zur Diskussion zu stellen; Partizipation bedeutet also hier, die Möglichkeit mitzureden, die Möglichkeit von politischem Streit. Vermutlich werden sich KünstlerInnen für diese Fragestellungen mehr interessieren als andere BürgerInnen – vielleicht auch nicht – jedenfalls sollte jedeR das Recht haben, sich an diesen Debatten zu beteiligen.

Im Anschluss an die Definition von Zielsetzungen geht es um die Operationalisierung dieser in Förderprogramme. Hier erscheint eine Beratung durch potenzielle EmpfängerInnen sinnvoll, da diese ihr Feld ja gut kennen.

Entscheidungen über konkrete Förderungen können jedoch nicht von den FörderungswerberInnen selbst getroffen werden. FörderungswerberInnen wissen im Regelfall mehr über ihre eigene Arbeit und deren Qualität als die entscheidungsberechtigten PolitikerInnen und BeamtenInnen. Andererseits sind sie notwendigerweise parteiisch bei der Auswahl förderungswürdiger Projekte. Daher sollte die Expertise von aktiven KünstlerInnen von der Kulturpolitik genützt werden, ohne dass diejenigen, die Förderungen erhalten, bzw. erhalten wollen, direkt in Entscheidungen involviert werden, bzw. sich involvieren müssen. Das Wiener Modell der Netzkulturförderung bedeutet ja nicht nur die Möglichkeit, sondern zugleich auch den Zwang, sich am Entscheidungsverfahren zu beteiligen, will man oder frau Fördermittel erhalten. Dieser Zwang kann aber kulturpolitisch nicht legitimiert werden.

Weiters gilt es bei der Gestaltung der Fördervergabe auf die Rechte der FörderwerberInnen in Bezug auf Transparenz und Fairness Rücksicht zu nehmen. Daher sind Verhaltensregeln für die Kulturverwaltung festzulegen, z. B. in Bezug auf Begründungspflichten und maximale Bearbeitungszeiten.

Zentrales Moment der Entscheidungsfindung über Kunst- und Kulturförderung ist jedenfalls öffentliche Debatte über kulturpolitische Zielsetzungen, Prozesse und konkrete Entscheidungen. Die Schaffung von Öffentlichkeit ist letztendlich die einzige Möglichkeit, Willkür zu vermeiden oder zumindest zu erschweren, die durch keine anderen Mechanismen vollständig ausgeschlossen werden kann. Kulturpolitische Entscheidungen und deren öffentliche Diskussion ist die Verantwortung der Kulturpolitik.